

Newsletter: Heizungsförderungen für Unternehmen

Was wird gefördert?

Mit dem Zuschuss fördert die KfW den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Ziel der Förderung ist es, den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zu beschleunigen.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf und die Installation von
 - solarthermischen Anlagen
 - Biomasseanlagen mit geringen Staubemissionen
 - elektrisch angetriebenen Wärmepumpen mit effizienter Wärmequelle oder natürlichem Kältemittel
 - Brennstoffzellenheizungen
 - wasserstofffähigen Heizungen
 - innovativer Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
- der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
- Ausgaben für eine provisorische Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt
- die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- die akustische Fachplanung durch eine Akustikerin oder einen Akustiker
- die Kosten für vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen (Umfeldmaßnahmen)

Voraussetzungen für die Förderung:

- Die Maßnahme erhöht die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes.
- Es handelt sich um ein bestehendes (Nicht-) Wohngebäude, dessen Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.
- Der Einbau der Heizungsanlage bzw. der Netzanschluss ist mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs bzw. Anpassung der Luftvolumenströme) verbunden.

Der Zuschuss kommt nicht in Frage für:

- Eigenbauanlagen und Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind (Prototypen)
- gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen

Wer wird gefördert?

Die KfW fördert Unternehmen, Contractoren und andere Investoren, die eine effiziente Heizungsanlage in bestehenden Gebäuden einbauen oder einen Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz einrichten möchten.

Dazu gehören:

Nichtwohngebäude:

- Einzelunternehmen und freiberuflich Tätige
- Unternehmen und kommunale Unternehmen
- Natürliche Personen (Privatpersonen)
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- juristische Personen des Privatrechts und Wohnungsbaugenossenschaften

Wohngebäude:

- Einzelunternehmen und freiberuflich Tätige
- Unternehmen und kommunale Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- juristische Personen des Privatrechts und Wohnungsbaugenossenschaften

Förderhöchstbetrag:

Nichtwohngebäude:

Die maximal förderfähigen Kosten des Gebäudes (Förderhöchstbetrag), richten sich nach der beheizten Nettogrundfläche Ihres Nichtwohngebäudes:

NETTOGRUNDFLÄCHE	FÖRDERFÄHIGE GESAMTKOSTEN
bis 150 m ²	30.000 Euro pauschal
150 m ² bis 400 m ²	zusätzlich 200 Euro pro m ²
400 m ² bis 1000 m ²	zusätzlich 120 Euro pro m ²
größer als 1000 m ²	zusätzlich 80 Euro pro m ²

Betrifft die Maßnahme nicht die gesamte beheizte Nettogrundfläche des Nichtwohngebäudes, wird der Förderhöchstbetrag anteilig berechnet.

Von den so ermittelten förderfähigen Kosten erhalten Sie maximal 35 % und ggf. den Emissionsminderungszuschlag als Zuschuss.

Förderhöchstbetrag:

Wohngebäude:

Die maximal förderfähigen Gesamtkosten des Gebäudes (Förderhöchstbetrag), richten sich nach der Anzahl der Wohneinheiten Ihres Wohngebäudes:

- 30.000 Euro für die erste Wohneinheit
- jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
- jeweils 8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit

Die maximal förderfähigen Gesamtkosten für Ihren Zuschussantrag richten sich nach der Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude und nach der Anzahl der Wohneinheiten, die durch die Maßnahme gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag für das Gebäude verteilt sich auf die einzelnen Wohneinheiten zu gleichen Teilen.

Von den so ermittelten förderfähigen Kosten erhalten Sie maximal 35 % und ggf. zusätzlich den Emissionsminderungszuschlag als Zuschuss.

Auszahlung:

Ihr Zuschuss wird nach Abschluss des Vorhabens und nach positiver Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen auf das Konto Ihres Unternehmens überwiesen.

Quelle: www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Wohnwirtschaft/Foerderprodukte/